



Regionaler Planungsverband  
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

# 45. Sitzung der Verbandsversammlung

am 25.11.2015

in Dresden, Kulturrathaus

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016
- TOP 6 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans: Information zum Sachstand des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf und weiteres Vorgehen im Planungsprozess
- TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

## TOP 2

Wahl eines neuen ersten Stellvertreters des  
Verbandsvorsitzenden

## TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der  
Änderung der Satzung des Regionalen  
Planungsverbandes

## Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 25. September 2013.

Inhalt betrifft ausschließlich Regelungen zum Planungsausschuss

- Angleichung der Regelungen zur Sitzungstätigkeit an das Kommunalrecht in Sachsen
- keine erneute Einberufung von Sitzungen im Falle der Beschlussunfähigkeit bei Vorberatungen
- Vereinfachung von öffentlichen Bekanntmachungen zu Sitzungen des Planungsausschusses in dringenden Fällen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im „operativen Geschäft“ (insbesondere Stellungnahmetätigkeit)

 Nutzung der Homepage des Verbandes

## TOP 4

# Feststellung des Jahresabschlusses 2014

## Zum Verfahren

- Erstellung des Jahresabschlusses mit Datum vom 29. Juni 2015 und Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 20. August 2015 fristgerecht erfolgt

## Eckpunkte Jahresabschluss

- **Ergebnisrechnung** mit ordentlichem Ergebnis i. H. v. **+ 23.889 EUR** abgeschlossen  
→ **Rücklagenerhöhung in der Bilanz** auf 72.977 EUR (ggü. 49.156 EUR JA 2013)  
v. a. bewirkt durch
  - geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration des ursprünglichen Teilfortschreibungsverfahrens zur Windenergienutzung in die Gesamtfortschreibung des Regionalplans; keine Rechtsstreitigkeiten (höhere Personalkosten als veranschlagt und höhere Kosten i. V. m. dem Umzug der VGS konnten ausgeglichen werden)
- **liquide Mittel:** 621.629 EUR (+3.978 EUR ggü. JA 2013)
- **Basiskapital:** 527.826 EUR (- 544 EUR ggü. JA 2013)

### Prüfungsergebnis:

*„Es wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Beschlüsse der Verbandsversammlung festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2014 entgegenstehen.“*

→ **Die Prüfbehörde empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014**



## **Beschlusstext:**

Die Verbandsversammlung stellt den vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Meißen fest.

## TOP 5

### Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan 2016

→ in Folge der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanentwurfs  
wurden keine Einwendungen geltend gemacht

## TOP 4 Haushaltsplan 2016 - Produktstruktur

Budgetbereich	Produktbereich	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüsselprodukt
keine weitere Unter- gliederung	11	11.1.1.01	Verbandsorgane	
	51	51.1.1.01	Regionalplanung und Regionalentwicklung	X
	51	51.1.1.02	Projekt CROSS-DATA	
	51	51.1.1.03	Projekt KlimaMORO	<b>wieder beplant!</b>
	51	51.1.1.04	Projekt Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge	<b>nicht mehr beplant</b>
	61	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	61.2.0.01	Zinsdienst	

Ein Gesamtbudget - Deckungsfähigkeit aller Erträge u. Aufwendungen mit Ausnahme rechtl. normierter Ausnahmen (Verfüungsmittel, Leistungsentgelt)

### Aufgaben des RPV 2016 und geplante Aufwendungen

- **Gesamtfortschreibung des Regionalplans** → Vorbereitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG ist **Schwerpunktaufgabe** (gutachterliche Leistungen!)
  - Unterstützung der weiteren Umsetzung von Ergebnissen der beiden Modellvorhaben „KlimaMORO“ und „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ in die Praxis (4000,- €)
  - Beteiligung an einer MORO-Vorstudie als Fallstudienregion zum Thema Hochwasserschutz - Zusammenwirken von HWRM und Regionalentwicklung/Regionalplanung
  - sonstige Aufgaben der Planungsberatung u. Regionalentwicklung
- **Schlüsselprodukt „VGS - Regionalplanung u. Regionalentwicklung“: 777.700 €**, „Verbandsorgane“ **8.000 €**
- 
- Arbeitsgruppe und Laufendhaltung des RIS im Rahmen „CROSS DATA“  
→ **Produkt „VGS – Projekt CROSS-DATA“: 2.500,-€**
  - Mitwirkung als Transferregion im „Transfer Klima MORO“  
→ **Produkt „VGS – KLIMA MORO“: 600,-€**

$\Sigma$ Erträge (in Euro)	721.050	$\Sigma$ Einzahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	721.000
$\Sigma$ Aufwendungen (in Euro)	788.800	$\Sigma$ Auszahl. lfd. Vwtk. (in Euro)	779.300
		Auszahlungen Investitionen (in Euro)	11.000
<b>Ergebnis (in Euro)</b>	<b>- 67.750</b>	<b>Saldo (in Euro)</b>	<b>- 69.300</b>

- **Ergebnishaushalt** plant mit **Fehlbetrag**; kann teilweise aus **Rücklage aus Überschüssen des Ergebnisses der Vorjahre** entnommen werden (Kostensteigerungen v. a. durch Planverfahren, bei Personalkosten, Abschreibungen, Miete, Bewirtschaftung Büroeinheit, Versicherungen); Vortrag eines Fehlbetrages auf neue Rechnung i. H. v. **32.323 €**
- **Erträge und Einzahlungen** kommen im Wesentl. aus **MBA** (715.500 €), **FöMi** d. Bundes (3.400 €), **Zinsen** (2000 €); **keine Umlage**
- im **Finanzhaushalt** → zur Deckung **Finanzierungsmittelfehlbetrag ausreichend liquide Mittel** (Gesetzmäßigkeit des Haushalts nach Übergangsvorschrift § 131 SächsGemO gewährleistet)
- **Personalkosten: 624.000 Euro** (1% Gehaltssteigerung eingerechnet – neue Tarifverhandlungen 2016)
- keine Kreditbelastungen, keine Aufnahme von Krediten; **Kassenkredit i. H. v. 50.000 €**

**Probleme zur Gesetzmäßigkeit des Haushalts ab 2017, sofern keine Änderungen in den landesgesetzlichen Grundlagen (§ 131 Abs. 6 SächsGemO - SMI hat diese in Aussicht gestellt)**

### **Beschlusstext:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Jahr 2016.
2. Der Verbandsvorsitzende wird gebeten, die beschlossene Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2016 unverzüglich dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

## TOP 6

Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans:  
Information zum Sachstand des  
Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanvorentwurf  
und weiteres Vorgehen im Planungsprozess

### Aktualisierte Sachstandsinformation zum Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf des Regionalplans

#### Formales

∅ fristgerechte Versendung der Planunterlagen / Einstellung der Planunterlagen in das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen → Beteiligungszeitraum 24. August bis 16. Oktober 2015

∅ 1769 Rückäußerungen eingegangen, davon waren  
§ 131 von Kommunen/Behörden/TöB/ weiteren Stellen (darunter 42 Stellungnahmen von Kommunen von insgesamt 66)  
§ 1638 von Privaten, darunter 1551 gedruckte Postkarten

bis dato immer noch Stellungnahme des SMUL als gebündelte Stellungnahme des gesamten Umweltressorts ausstehend

∅ L sehr zurückhaltende Nutzung des Beteiligungsportals → Nutzung nur durch zwei „öffentliche Stellen“ und 15 Privatpersonen



### inhaltliche Schwerpunkte aus den Stellungnahmen:

- Windenergienutzung → hier Schwerpunkt der privaten Stellungnehmer; darunter:
  - 1551 Postkarten gegen die Nutzung der Windenergie in der Rödernschen Heide
  - Unterschriftenliste mit 634 Unterschriften der BI Gegenwind Reichstädt
- Festlegung von Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion einschließlich Kriteriendiskussion
- Hochwasservorsorge
- Regionalentwicklung (regionale Kooperation; Räume mit besonderem Handlungsbedarf)
- Freiraum: Kulturlandschaftsschutz; ökologisches Verbundsystem / Arten- und Biotopschutz



**Ziel:** Erarbeitung eines anhörungsreifen Planentwurfs und Freigabebeschluss für das öffentliche Anhörungsverfahren durch die Verbandsversammlung bis Ende des Jahres

weitere Schritte im Planungsprozess	Termine 2016
Aufarbeitung / Behandlung der Beteiligungsergebnisse nach Verfahren § 6 Abs. 1 SächsLPIG; Vorbereitung Konzept zur Windenergienutzung	VGS: Januar PA: Februar VV: März/April
Bearbeitung / Behandlung ausgewählter Themen / Teilkapitel	VGS: laufend PA: April, Juni, September
Vorlage Planentwurf	VGS: Oktober PA: November VV: Dezember

**Prämissen:** Hauptanteil der Vorabstimmung der Lösung inhaltlicher Probleme mit den Gremien liegt beim Planungsausschuss;  
keine zeitlichen Puffer für „Störfälle“ (ausstehende Stellungnahmen, Sitzungstermine, etc.) → **Gefährdung der angestrebten Zeitschiene**

- Herausgabe eines **neuen Erlasses über Mindestabstände zwischen Wohngebieten und Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie als Orientierungsgrundlage für die RPV**
- Aufhebung des „1000 m-Erlasses“ vom 12. Juli 2013

### Kerninhalte

- ü Anliegen: Schutz der Wohnbevölkerung durch erkennbares **Überschreiten der immissionsschutzrechtlich gebotenen Mindestabstände in Abhängigkeit von den siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen** in den einzelnen Planungsregionen
- ü zum Bestandsschutz für bestehende Vorrang- und Eignungsgebiete: **Beibehaltung** der in den **geltenden Regionalplänen ausgewiesenen Abstände**; im Einzelfall bei Bedarf gestaffelte Höhenbegrenzung (z. B. sollten WEA mit Abstand von weniger als 750 m eine Gesamthöhe von 150 m nicht überschreiten)
- ü **Differenzierung** der Abstände **nach** Baugebieten entsprechend **Art der Nutzung**
- ü **Bürgerbeteiligung** durch frühe Einbindung, größtmögliche Transparenz, breites Informationsangebot und Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten

## TOP 7

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

- **Bekanntgabe von Eilbeschlüssen**
- **Vorstellung von Frau Hein als neue Mitarbeiterin in der VGS**
- **Beteiligungsverfahren im Rahmen § 6 Abs. 1 SächsLPIG der Nachbarverbände Leipzig-West Sachsen und Oberlausitz-Niederschlesien ebenfalls im Herbst 2015 durchgeführt;**
  - **Schwerpunkte der Stellungnahmen RPV OEOE:**
    - ü **Passfähigkeit der Planungsabsichten im Grenzbereich**
    - ü **Windenergienutzung: Wunsch nach einheitlichen harten Tabukriterien für die Planung VREG Windenergienutzung**
- **Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz**  
(Bestätigung mit Schreiben des SMI als Rechtsaufsichtsbehörde v. 28. September 2015)

- Neuauflage **Broschüre Regionalverbände in Ballungsräumen**
- **Sitzungstermine 2016** (noch in der Abstimmung, werden schnellstmöglich übermittelt)
- Bitte um **zeitnahe Abrechnung der Fahrtkosten zur Aufwandsentschädigung**